

Märkische Schweiz

27. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 23. Dezember 2021

Ausgabe 01/2022 – Woche 51

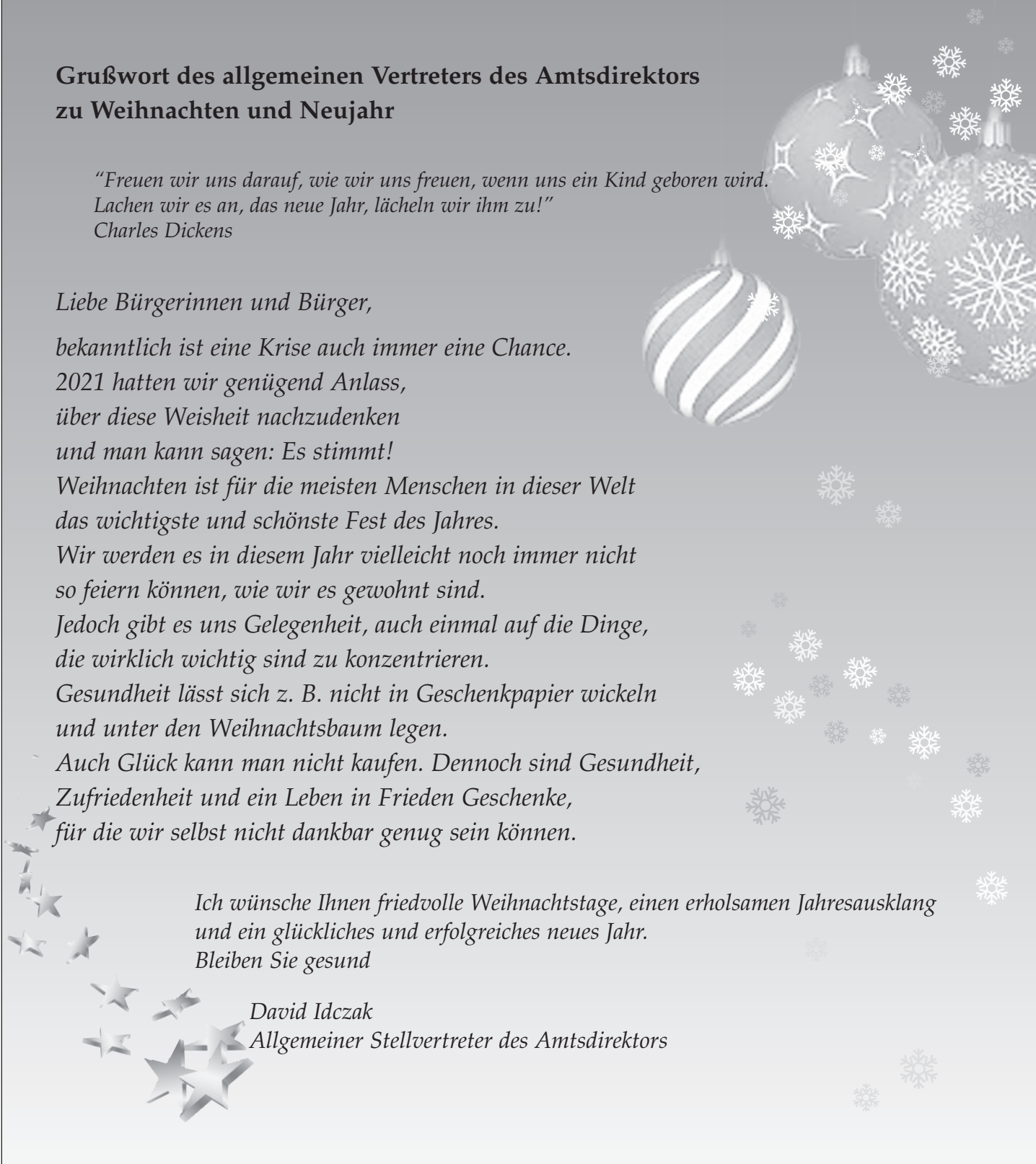
Grußwort des allgemeinen Vertreters des Amtsdirektors zu Weihnachten und Neujahr

*“Freuen wir uns darauf, wie wir uns freuen, wenn uns ein Kind geboren wird.
Lachen wir es an, das neue Jahr, lächeln wir ihm zu!”
Charles Dickens*

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
bekanntlich ist eine Krise auch immer eine Chance.
2021 hatten wir genügend Anlass,
über diese Weisheit nachzudenken
und man kann sagen: Es stimmt!
Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt
das wichtigste und schönste Fest des Jahres.
Wir werden es in diesem Jahr vielleicht noch immer nicht
so feiern können, wie wir es gewohnt sind.
Jedoch gibt es uns Gelegenheit, auch einmal auf die Dinge,
die wirklich wichtig sind zu konzentrieren.
Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln
und unter den Weihnachtsbaum legen.
Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit,
Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke,
für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.*

*Ich wünsche Ihnen friedvolle Weihnachtstage, einen erholsamen Jahresausklang
und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.
Bleiben Sie gesund*

*David Idczak
Allgemeiner Stellvertreter des Amtsdirektors*



Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschuss vom 06.12.2021 S. 2
- 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 06.12.2021 S. 2
- Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen S. 3
- Vertrag zur Auflösung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten vom 01.06.2016 S. 3
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus S. 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 17.11.2021 S. 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 01.12.2021 S. 5
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) S. 6
- Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) S. 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 29.11.2021 S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2022 S. 7
- Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

- für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin S. 8
- 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) S. 8
- Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim S. 9
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik-Kraftwerk Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim S. 9
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 23.11.2021 S. 10
- Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ (Umlagesatzung) S. 10
- Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde S. 11
- Beschlüsse des Hauptausschusses Waldsiedersdorf vom 02.11.2021 S. 12
- Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf S. 12
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 01.12.2021 S. 12

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 10
- Impressum S. 11
- Allgemeine Informationen
- Veranstaltungskalender

I. Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen**

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 22. Amtsausschusses vom 06.12.2021

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 22-01-2021**

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-02-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 32,0 v.H. festgesetzt.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 22-03-2021**

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Belieferung mit Gas ab dem 01.01.2022 für ihre Objekte.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 06.12.2021

Aufgrund des § 4 i.V.m. § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz, beschlossen in der Sitzung des Amtsausschusses am 30.07.2019, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 09/2019 vom 29. August 2019, die zuletzt durch die 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 16.11.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 01/2021 vom 17. Dezember 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst;
- (3) Mitgliedsgemeinden sind die Stadt Buckow (Märkische Schweiz), die Gemeinde Garzau-Garzin, die Gemeinde Märkische Höhe, die Gemeinde Oberbarnim, die Gemeinde Rehfelde und die Gemeinde Waldsiedersdorf.
2. § 15 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
- (6) Die Bekanntmachungskästen des Amtes Märkische Schweiz und der amtsangehörigen Gemeinden befinden sich
 - Stadt Buckow (Märkische Schweiz), vor dem Rathaus, Hauptstraße 1,
 - Gemeinde Garzau-Garzin; Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34,
 - Gemeinde Garzau-Garzin, Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße / Straße am Haussee,
 - Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Batzlow, beim Gebäude Batzlower Dorfstraße 27
 - Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Reichenberg, an der Kreuzung Einfahrt Gutshof rechts - Gutshof 4
 - Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Reichenberg, Julianenhof an der Bushaltestelle - Grundstück Julianenhof 11 A
 - Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Ringenwalde, an der Kreuzung am Dorfplatz gegenüber der Ringenwalder Dorfstraße 3
 - Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evang. Kirche,
 - Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Bollersdorf, Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21,
 - Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Grunow, Dorfstraße 22,
 - Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Grunow, Gemeindeteil Erntshof, Mittelstraße 11,
 - Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Ihlow, gegenüber Ihlower Ring 8
 - Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15,
 - Gemeinde Rehfelde, am Gebäude der Amtsverwaltung, Elsholzstraße 4,
 - Gemeinde Rehfelde, Bahnhofstraße 34
 - Gemeinde Rehfelde, Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17,
 - Gemeinde Rehfelde, Ortsteil Werder, Werdersche Dorfstraße 42 A (Einfahrt Feuerwehr)
 - Gemeinde Rehfelde, Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
 - Gemeinde Waldsiedersdorf; vor dem WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.12.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen

zwischen:

**der Stadt Müncheberg, vertreten durch
die Bürgermeisterin, Frau Uta Barkusky,
Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg**

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

dem Amt Märkische Schweiz, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Marco Böttche, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

nachfolgend „Amt“ genannt

§1

Die Stadt und das Amt vereinbaren die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.02.2017 über die Durchführung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen mit Wirkung zum 31.12.2021 aufzuheben.

Müncheberg, den 06.10.2021
Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Buckow (Märkische Schweiz), den 24.09.2021
Marco Böttche
Amtsdirektor

Maria Buch
Stellvertreter der Bürgermeisterin

David Idczak
Stellvertreter des Amtsdirektors

Vertrag zur Auflösung des öffentlich- rechtlichen Vertrages zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standes- beamten vom 01.06.2016

Zwischen:

**der Stadt Müncheberg, vertreten durch die Bürgermeisterin,
Frau Dr. Barkusky, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg**

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

**dem Amt Märkische Schweiz, vertreten durch den
allgemeinen Vertreter des Amtsdirektors, Herrn Idczak,
Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)**

nachfolgend „Amt“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 - Auflösung

Der zwischen der Stadt und dem Amt bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß § 1 Absatz 4 Brandenburgischen Personenstandsverordnung vom 01.06.2016 wird mit Unterzeichnung dieses Vertrags aufgehoben.

Müncheberg, 03.11.2021

Buckow (Märkische Schweiz), 28.10.2021

Dr. Barkusky
Bürgermeisterin

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Worms
Allgemeine Vertreterin der
Bürgermeisterin

Krüger
weitere stellvertretende Amtsdirektorin

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus

zwischen

dem Amt Lebus
vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Mike Bartsch,
Breite Str. 1, 15326 Lebus

nachfolgend „Amt Lebus“ genannt

und

dem Amt Märkische Schweiz
vertreten durch den Allgemeinen Vertreter
des Amtsdirektors, Herrn David Idczak,
Hauptstraße 1, 15377 Buckow

nachfolgend „Amt Märkische Schweiz“ genannt

der Stadt Müncheberg
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Uta Barkusky,
Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg

nachfolgend „Stadt Müncheberg“ genannt

dem Amt Seelow-Land
vertreten durch die Amtsdirektorin, Frau Roswitha Tiede,
Küstriner Straße 67, 15306 Seelow

nachfolgend „Amt Seelow-Land“ genannt

dem Amt Golzow
vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Tino Krebs,
Seelower Straße 14, 15328 Golzow

nachfolgend „Amt Golzow“ genannt

wird gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Präambel

Das Amt Lebus sowie das Amt Märkische Schweiz, die Stadt Müncheberg, das Amt Neuhausen, das Amt Seelow-Land und das Amt Golzow haben mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.10.1995 geregelt, dass das Amt Lebus ein Rechnungsprüfungsamt einrichtet und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes für die an der Vereinbarung Beteiligten durchführt. Das Amt Neuhausen soll vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales zum 31.12.2021 aufgelöst werden. Daher ist die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus erforderlich.

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

- 1) Das Amt Lebus verpflichtet sich, durch das von ihm eingerichtete Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben nach §§ 85 und 102 BbgKVerf für die Ämter Märkische Schweiz, Seelow-Land, Golzow und der Stadt Müncheberg durchzuführen.
- 2) Das Rechnungsprüfungsamt kann sich gemäß § 85 Abs. 3 und § 102 BbgKVerf zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben im Benehmen mit dem zu prüfenden Beteiligten eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

§ 2 – Durchführung der Vereinbarung

- 1) Die Beteiligten sichern die Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Aufgaben zu, insbesondere durch die Übergabe und Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen. Dabei ist das Rechnungsprüfungsamt des beauftragten Amtes berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen zu nehmen. Die Beteiligten unterrichten das Rechnungsprüfungsamt über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- 2) Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus wird durch die Beteiligten paritätisch in Anspruch genommen. Ein Prüfungsplan wird den Beteiligten im Dezember für das nächste Haushaltsjahr übergeben.
- 3) Die Beteiligten stellen bei Bedarf dem Rechnungsprüfungsamt für die Vor-Ort-Prüfungen einen geeigneten Arbeitsplatz und die notwendige Ausstattung unentgeltlich zur Verfügung. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung wird dem Rechnungsprüfungsamt zeitlich begrenzt durch den zu Prüfenden die technische Möglichkeit eingeräumt, auf sein HKR-Programm von Lebus aus zuzugreifen.
- 4) Die Ergebnisse der Prüfung (Prüfvermerke und -berichte) werden den Beteiligten vorgelegt und in einer Abschlussberatung ausgewertet. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung sind sie unverzüglich zu unterrichten.

§ 3 – Rechnungsprüfungsamt

- 1) Das Rechnungsprüfungsamt hat seinen Sitz im Amt Lebus in der Stadt Lebus.
- 2) Zur Durchführung der Aufgaben nach § 1 stellt das Amt Lebus das notwendige Personal zur Verfügung. Es besteht aus dem/r Leiter/in und einem/r Prüfer/in. Bestellungen weiterer Prüfer/innen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich.
- 3) Bestellungen und Abberufungen erfolgen durch den Amtsausschuss des Amtes Lebus.
- 4) Das Rechnungsprüfungsamt ist gegenüber den Vertretungen der Beteiligten unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt, soweit Prüfungsaufgaben für die betreffenden Beteiligten durchgeführt werden.

§ 4 – Kosten

- 1) Die Beteiligten verständigen sich darauf, dass die jährlichen Kosten des Rechnungsprüfungsamtes gleichmäßig auf alle an der Vereinbarung Beteiligten aufgeteilt werden. Hierbei obliegt die Vergütungspflicht dem Amt Lebus. Die auf die Ämter Märkische Schweiz, Seelow-Land, Golzow und die Stadt Müncheberg entfallenden Kostenanteile werden von diesen erstattet.
- 2) Die Grundlage für die Kostenerstattung setzt sich aus den Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfungsamtes zusammen. Dabei werden diesbezüglich Personalkosten des laufenden Jahres zum Ansatz gebracht. Es wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von einem Prozent der vorjährigen Personalkosten des Rechnungsprüfungsamtes festgesetzt.
- 3) Vorauszahlungen werden zum 31.01. und 31.07. des Haushaltsjahres erhoben und bis zum 31.01. des Folgejahres abgerechnet.
- 4) Die im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Kosten des beauftragten Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind vom zu prüfenden Beteiligten gesondert zu tragen.

§ 5 – Geltungsdauer

- 1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis

spätestens zum 31.03. vor Vertragsende ordentlich schriftlich gegenüber allen Vertragspartnern gekündigt wird.

- 2) Über die Kostenaufteilung entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 verständigen sich die Beteiligten bereits nach Ablauf von 2 Jahren.
- 3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann aus folgenden Gründen bis zum 30.09. mit Wirkung zum 31.12. des Folgejahres durch einen einzelnen Beteiligten außerordentlich gekündigt oder durch alle Beteiligten aufgehoben werden:
 - Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
 - Strukturveränderungen der Stadt oder der Ämter mit grundlegenden Auswirkungen auf diese Vereinbarung

§ 6 – Salvatorische Klausel

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Statt der unwirksamen Teile gilt in diesem Fall das nach Sinn und Zweck diesen Teilen am Nächstkommende als vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 2) Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht.
- 3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festlegung des Inhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einem der Beteiligten das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser eine Anpassung des Inhaltes der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.
- 4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 7 – Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.10.1995 außer Kraft

Lebus, den 13.12.2021

Mike Bartsch
Amtsdirektor
Amt Lebus

Sebastian Fröbrich
stellv. Amtsdirektor

David Idczak
Allg. Vertreter des Amtsdirektors
Amt Märkische Schweiz

Nadine Krüger
weitere stellv. des Amtsdirektors

Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin
Stadt Müncheberg

Marion Worms
stellv. Bürgermeisterin

Roswitha Thiede
Amtsdirektorin
Amt Seelow-Land

Michael Schmidt
stellv. Amtsdirektor

Tino Krebs
Amtsdirektor
Amt Golzow

Guntram Glatzer
stellv. Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 23. Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 23-01-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, die Staatliche Anerkennung als Kneipp-Heilbad zu beantragen entsprechend dem Gesetz über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kurortegesetz) in seiner Fassung vom 30.04.2019.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 24. Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 24-01-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Wasserverband „Märkische Schweiz“ zu benennen.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-02-2021

Die Fraktion „Bürger für Buckow“ beauftragt das Amt, die Möglichkeiten der Einführung und Umsetzung einer Tages-Kurtaxe für die Stadt Buckow zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-03-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, dass die 3. Buckow Classics - Oldtimertreffen - wieder über das KTA im Rahmen der Langen Nacht mit geplant werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-04-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung der Hundesteuer mit Wirkung auf den 01.01.2022.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 24-05-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Pachtangelegenheit.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-06-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Beendigung Nutzungsverträge.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-07-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Nutzung der Gartenwasserleitung Schulgarten für ein Pachtgrundstück (Teilfläche Flur 1, Flurstück 40).
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-08-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Pachtangelegenheit.
Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-09-2021

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Aufhebung eines Beschlusses.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-10-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Grünfläche..
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-11-2021

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow beschließt eine Vergabebestätigung „INSEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept Buckow“.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

1. Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung vom 01.12.2021 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 12/2018 vom 29.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich | |
| 1. für den ersten Hund | 120,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 145,00 € |
| 3. für den dritten und jeden weiteren Hund | 170,00 € |
| 4. für jeden gefährlichen Hund gemäß § 3 | 400,00 € |

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung der Hundesteuer tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.12.2021

Idczak

Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) | 300 v. H. |
| b) | Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) | 405 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber:	Stadt Buckow
IBAN:	DE 10 1705 4040 2600 8351 40
BIC:	WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.12.2021

Idczak

Allgemeiner Stellvertreter des Amtsdirektors

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 23. Gemeindevertretersitzung vom 29.11.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 23-01-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-02-2021

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Anlagen mit den gewünschten Änderungen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-03-2021

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin hat die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage 1.

(Abwägungsprotokoll 2. Entwurf Stand Fristablauf der Offenlage: 15.01.2021)

2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den Bebauungsplan Nr. 02 „Projekt zurück in die Zukunft“ bestehend aus Teil A - Planzeichnung - sowie Teil B - Textliche Festsetzungen - (Anlage 2), als Satzung. Die zugehörige Begründung, der Artenschutzfachbeitrag und die Artenschutzfachliche Einschätzung (Anlage 3) werden gebilligt.

3. Die Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung zu beantragen und im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 23-04-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf eines Grundstücks.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 23-05-2021

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Vergabe der Mittagsversorgung Kita „Waldmäuse“.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2022 vom 29.11.2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht :

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.11.2021

Idczak

Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.096.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.271.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.011.600,00 €
Auszahlungen auf	1.254.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.068.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	185.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
---	--------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -175.200,00 € auf 225.200,00 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz),

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung

mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr :

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 290 v. H.
- b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer werden durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2022 fällig.

Kontoinhaber: Gemeinde Garzau-Garzin
IBAN: DE 70 1705 4040 3000 1611 38
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.12.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Gemeinde Oberbarnim

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und der §§

1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in Ihrer Sitzung vom 13.12.2021 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberbarnim, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 11/2018 vom 25.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Steuer beträgt jährlich	
1. für den ersten Hund	50,00 €
2. für den zweiten Hund	70,00 €
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	100,00 €
4. für jeden gefährlichen Hund gemäß § 3	400,00 €

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim über die Erhebung der Hundesteuer tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.12.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim

Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2021 am 01. Juli zu entrichten.

Kontoinhaber: Gemeinde Oberbarnim
IBAN: DE 92 1705 4040 3000 164331
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.12.2021

Idczak
Allgemeiner Stellvertreter des Amtsdirektors

Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik-Kraftwerk Klosterdorf“ der Gemeinde Oberbarnim

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.11.2020 (Beschluss-Nr. 09-04-2020), den Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaik-Kraftwerk Klosterdorf“ (folgend kurz: Bebauungsplan Nr. 1), betreffend die Neuausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik in den Gemarkungen Klosterdorf, als Satzung beschlossen.

Am 03.11.2021 wurde die Erteilung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt. Der Bebauungsplan Nr. 2 wurde gemäß § 10 Absatz 2 BauGB mit Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat als höhere Verwaltungsbehörde vom 16.11.2021 Az.: 63.30/05387-21 genehmigt.

Aufgrund dessen wird der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz tritt der Bebauungsplan Nr. 2 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 2 mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Oberbarnim in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 07 während der allgemeinen Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 033433 150-150) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird besonders hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 2 schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberbarnim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Oberbarnim – Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor ist für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/juristischen Personen des privaten/öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit nicht eröffnet.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 26. Gemeindevertreter-sitzung vom 23.11.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 26-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt,

- I. dass bei Neuabschluss von Pachtverträgen für bebaute Erholungsgrundstücke der Pachtzins als Staffelpacht festgelegt wird.
- II. dass der anfängliche Pachtzins vorerst auf 1,50 Euro/ m²/ Jahr festgelegt wird. Sobald im Gemeindegebiet der vorgenannte Pachtzins der ortsüblich durchschnittlich erzielte Pachtzins ist, ist für den anfänglichen Pachtzins immer mindestens der ortsübliche Pachtzins anzusetzen.
- III. dass die Dauer der Staffel 30 Jahre beträgt und sich alle drei Jahre um 5 % erhöht.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-03-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-04-2021

Die Gemeinde Rehfelde beschließt, dass folgende Veranstaltungen 2022 gemeindliche Veranstaltung sind:

Osterfest Rehfelde Dorf
Sport- und Volksfest
Pfingstkonzert Zinndorf
Lilienlauf
775 Jahre Rehfelde
Rehfelder Wandertag
Erntefest Rehfelde
Zinndorfer Oktoberfest
Dorffest (Halloween) Werder
Rehfelder Herbst
Weihnachtsingen
Ausstellungen in der Entreegalerie

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 26-05-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den Nutzungsvertrag zum Familienzentrum Rehfelde, Bahnstraße 1b, mit dem KulTuS e.V.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-06-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt ein immissions-schutzrechtliches Genehmigungsverfahren Reg.-Nr.: G03221.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-07-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine befristete Niederschlagung Gewerbesteuer und Nebenforderungen für das Kassenzeichen 10 00038018.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-08-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Aufhebung des Beschlusses 51/2021 vom 26.10.2021

Befristete Niederschlagung Gewerbesteuer und Nebenforderungen für das Kassenzeichen 10 00000178.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ (Umlagesatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr.21]), des § 80 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Die Gemeinde Rehfelde mit den Ortsteilen Rehfelde, Werder und Zinndorf ist aufgrund § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03] S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere-Spree“ für die Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen oder dessen Eigentümer direkte Mitglieder in der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes sind. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§ 2**Gegenstand der Umlage**

- (1) Die Gemeinde Rehfelde mit den Ortsteilen Rehfelde, Werder und Zinndorf erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ zu leistenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen oder dessen Eigentümer direkte Mitglieder in der Verbandsversammlung sind, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben und entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere-Spree“ gegenüber der Gemeinde Rehfelde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3**Umlageschuldner**

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Umlagemaßstab**

Maßstab für die Umlage ist die vom Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere-Spree“ erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern der Grundstücke der Umlageschuldner in den Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinnendorf der Gemeinde Rehfelde, für die die Gemeinde gemäß § 1 Satz 1 Mitglied im Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere-Spree“ ist.

§ 5**Umlagesatz**

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ ermittelte Grundstücksfläche 0,001100 Euro je Quadratmeter.

Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Flächen und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

Vorteilsgebietstyp	Beitragsbemessungsfaktor	Beitragssatz pro Quadratmeter Fläche Vorteilsgebietstyp
Siedlung/Verkehr	2,0	0,002200 €/m ²
Landwirtschaft	1,0	0,001100 €/m ²
Wald	0,5	0,000550 €/m ²

§ 6**Entstehung und Fälligkeit der Umlage**

- (1) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere-Spree“ gegenüber der Gemeinde Rehfelde für das Kalenderjahr durch Umlagebescheid festgesetzt.
- (2) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 7**Anzeige- und Auskunftspflicht**

- (1) Der Umlagepflichtige hat alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen durch das Amt Märkische Schweiz die notwendige Unterstützung zu gewähren, Auskünfte zu erteilen und das Betreten von Beauftragten des Amtes Märkische Schweiz zu dulden.
- (2) Jeder Wechsel des Umlagepflichtigen ist dem Amt Märkische Schweiz unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 8**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere-Spree“ vom 27.11.2018 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 15.12.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 290 v. H.
- b) Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer werden durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2022 fällig.

Kontoinhaber: Gemeinde Rehfelde
IBAN: DE 49 1705 4040 2808 1651 48
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.12.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse des 15. Hauptausschusses
vom 02.11.2021****Nichtöffentliche Sitzung****Beschluss: 15-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Auftragsvergabe - Rückbau eines Kesselbrunnens inklusive Rückbaukonzept. Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde
Waldsiedersdorf****Festsetzung der Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf****1. Grundsteuer**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) | 300 v. H. |
| b) | Grundsteuer B (bebaute/ unbebaute/ sonstige Grundstücke) | 400 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer bzw. Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer werden durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der oben genannten Steuerforderungen erteilt haben, werden gebeten, die Zahlungen, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu den jeweils gesetzlich festgelegten Regelfälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli zu entrichten. Die Hundesteuer ist am 01. Juli 2022 fällig.

Kontoinhaber: Gemeinde Waldsiedersdorf
IBAN: DE 76 17054040 3500987841
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.12.2021

Idczak

Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

**Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:
Kurzfassung der Beschlüsse der
Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Märkische Schweiz
vom 01.12.2021****Beschluss-Nr. 01/21**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2020 fest.

Beschluss-Nr. 02/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 815.687,04 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasserbereich 226.772,51 € und im Abwasserbereich 588.914,53 €).

Beschluss-Nr. 03/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2020.

Beschluss-Nr. 04/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 05/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.21 die Neufassung der Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 06/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Neufassung der Anlage B zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980) in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 07/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Neufassung der Allgemeinen

Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 08/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 01.12.2021.

Beschluss-Nr. 09/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2022 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.657.540 € Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2022 in Höhe von 1.376.900 € Netto (80.360 € Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2021 + 1.296.540 € Finanzierungsbedarf 2022) und einem Finanzierungsüberhang 2023 in Höhe von 361.000 € Netto

Beschluss-Nr. 10/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2022 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.053.100 € Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2022 in Höhe von 1.028.050 € (25.000 € Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2021 + 1.003.050 € Finanzierung aus Investitionsplan 2022) und einem Finanzierungsüberhang 2023 in Höhe von 50.050 €.

Beschluss-Nr. 11/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 12/21

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 01.12.2021 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.13/21

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 01.12.2021 (Beschluss-Nr.13/21) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	Im Erfolgsplan	
	Die Erträge	6.032.557 €
	Die Aufwendungen	5.934.486 €
	Der Jahresgewinn	98.071 €
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	551.980 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.041.520 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 394.570 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	411.050 €
2.3.	Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amtsverwaltung zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel 2021/2022 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Amtsverwaltung in Buckow (Märkische Schweiz), die Außenstelle Rehfelde und die Touristinformationen sind während der Feiertage und zum Jahreswechsel 2020/2021 geschlossen!

Der letzte Arbeitstag ist der 17.12.2021.

Die Amtsverwaltung Märkische Schweiz ist ab dem 03.01.2022 zu den gewohnten Zeiten per Telefon/Fax/Brief/E-Mail zu erreichen. Die Adressen und Telefonnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie unter <https://amt-maerkische-schweiz.de/> unter Verwaltung/Organisation bzw. in der ausgehenden Kontaktliste in den Bekanntmachungskästen.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.12.2021

Idczak

Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Sitzungstermine im Januar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Amtsausschuss	06.01.2022	16:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	12.01.2022	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin (in Garzau)	24.01.2022	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	26.01.2022	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **27.01.2022**. Beiträge können bis zum **14.01.2022** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**



Wir freuen uns sehr, dass die Mitarbeiter des Projektes uns im Rahmen dieser Aktion insgesamt ca. 400 Scabiosen-Flockenblumen und Tauben-Scabiosen zur Verfügung gestellt und fachmännisch auf unsere Flächen in Herrensee, in der Schulstraße sowie auf den Kirchhof in Zinndorf gepflanzt haben.

Am Samstag, den 27.11.2021 setzten wir das Stecken von Frühjahrsblüher in einer konzentrierten Aktion in Werder auf dem dortigen Kirchhof sowie auf der Fläche am Garzauer Weg fort. Im Ergebnis brachten wir insgesamt 3.400 Zwiebeln in den Boden. Diese enorme Anzahl war nur möglich, weil wir „nachbarschaftliche Hilfe“ von Edda Mörs aus Werder und von einem Enthusiasten aus Prötzel bekamen.

Das „Zwiebeln Stecken im Akkord“ fand am 04.12.2021 in Zinndorf seine Fortsetzung. Dank zusätzlicher Frauenpower, drei junge Frauen vom Zinndorfer Bürgerverein e.V. unterstützten uns tatkräftig bei der Verschönerung Ihres Ortes, konnten wir an diesem Tag insgesamt 3.900 Zwiebeln stecken. Wir verteilten die Zwiebeln auf unsere 3 Standorte „Hermannplatz“, Kirchhof und Fläche vor der Zinndorfer Landstraße Nr. 51.

Eine für uns wichtige Bemerkung zum Standort „...Nr. 51“. Die Gemeindearbeiter unter Leitung von David Zech haben speziell diese Fläche sehr aufwändig hergerichtet, um das Stecken von Zwiebeln überhaupt zu ermöglichen. Deshalb ein großes Dankeschön an Herrn Zech und seine Kollegen, die auch immer ein offenes Ohr für unsere, oft sehr speziellen, Anliegen haben und uns stets nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

Mit einer weiteren konzentrierten Aktion am 18.12.2021 schließen wir die diesjährigen Pflanzungen ab. Dazu planen wir, insgesamt noch ca. 4.000 Zwiebeln auf die Fläche am Bahnhof Herrensee sowie auf den Kirchhof in Rehfelde Dorf zu bringen.

Mit dieser Aktion erreichen wir unser Ziel, in allen Ortsteilen von Rehfelde, schon im Frühjahr optische Hingucker zu schaffen.

Hans-Jochen Schäfer

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Zwiebeln stecken im Akkord

Die Arbeit der AG Wildblume konzentriert sich gegenwärtig auf das Stecken von Zwiebeln für Frühjahrsblüher. Begonnen haben wir damit bereits am 22.11.2021 im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion mit Akteuren des Projektes „Urbanität & Vielfalt“. Zur Erinnerung: Dieses Projekt wird u.a. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit dem Ziel gefördert, vom Aussterben bedrohte gebietstypische Pflanzen, systematisch zu vermehren. Dazu werden im Botanischen Garten der Universität Potsdam aus entsprechenden Samen Pflanzen gezogen und auf geeignete Flächen im Bereich Berlin/Brandenburg ausgebracht.





Liebe Seniorinnen und Senioren,

durch die geltenden Corona-Regeln konnten wir unsere Veranstaltungen in diesem Jahr erst mit unser Sommerfest im Rahmen der Seniorenwoche eröffnen.

Danach wurden unsere Veranstaltungen -immer unter den geltenden Bestimmungen- wieder durchgeführt. Auf sie wird im Amtsblatt, auf unserer Internetseite und in den Schaukästen der Gemeinde hingewiesen.

Seit April in diesem Jahr gratuliert das Organisationsteam auch gemeinsam mit dem Bürgermeister den Jubilaren zum 80., 85., 90. Geburtstag.

Wir wollen so auch neue Senioren kennenlernen und auf unsere Veranstaltungen hinweisen und können sie dann vielleicht in einer unserer nächsten Veranstaltungen begrüßen.

Unsere Weihnachtsfeier am 05.12.2021 im Saal der Gaststätte „Zur alten Linde“ war ein voller Erfolg. Bei guten Essen und heiteren Programm mit dem Entertainer und Bauchredner Mike Maverick sowie einer Tombola war die Stimmung toll. Besonders freuten wir uns über die Anwesenheit von der Bundestagsabgeordneten Simona Koß und unserem Bürgermeister Patrick Gumprich.

Am 06.12. und 07.12.2021 fand nun unsere letzte Aktion statt. Wir verteilten über 70 Weihnachtstüten an Senior*innen, die auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass auch mit Corona unsere Arbeit nicht völlig zum Erliegen kam und wir das Bestmögliche für unsere Senior*innen getan haben und das auch weiterhin tun werden.

Wir möchten uns besonders beim Team der Gaststätte „Zur alten Linde“ unter Leitung von Herr Vollrath, unserem DJ Herbert Hopf bedanken.

Natürlich auch beim Amt Märkische Schweiz für die finanzielle Unterstützung und ich möchte unseren Bürgermeister nicht vergessen, der immer ein offenes Ohr für uns hat.

Ebenfalls bedanken wir uns bei Frau Ritcher und ihrem REWE-Team, die uns bereits das zweite Jahr die Weihnachtspäckchen bereitstellen sowie unserem Kraftfahrer Norbert Krüger.

Zuletzt noch mein persönlicher Dank an meine Mitstreiterinnen im Org.-Team des Seniorentreffs Rehfelde, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr!

Ilona Becker
Seniorenbeauftragte Rehfelde

Oberbarnim

Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 11.1.2022 um 17.00 Uhr
in die Gaststätte „Pritzhagener Heide“ in Pritzhagen

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 3. Vorstellung der aktuellen Situation und der rechtlichen Möglichkeiten zur Neuverpachtung des Jagdbezirkes Pritzhagen
 4. **Beschlussfassung zur Teilung des Jagdbezirkes Pritzhagen** entsprechend § 8 Absatz 2 c) der Satzung der Jagdgenossenschaft in 2 Jagdbögen mit jeweils 291,4976 ha für den Jagdbogen Pritzhagen Nord und 467,6062 ha für den Jagdbogen Pritzhagen Süd.
 5. Beschlussfassung dazu, dass die unter TOP 4 beschlossene Teilung des Jagdbezirkes Pritzhagen in die Jagdbögen Pritzhagen Nord und Süd entsprechend § 9 Absatz 1 Nr.1 BbgJagdG bei der Unteren Jagdbehörde beantragt wird
 6. Beschlussfassung zur Verpachtung des Jagdbogens Pritzhagen Nord mit 291,4976 ha ab dem 1.4.2022
 7. Beschlussfassung zur Verpachtung des Jagdbogens Pritzhagen Süd mit 467,6062 h ab dem 1.4.2022
 8. Erneute Beschlussfassung zur Neuverpachtung des gesamten Jagdbezirkes Pritzhagen (ohne Teilung in Jagdbogen 1 und 2) ab dem 1.4.2022
- Hinweis: Diese Abstimmung entfällt wenn einer Teilung des Jagdbezirkes Pritzhagen (TOP 4 und im Weiteren TOP 5-7) zugestimmt wird**
9. Sonstiges
 10. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Um den rechtzeitigen Beginn der Versammlung abzusichern bitten wir alle sich ab 16.30 Uhr in die Teilnehmerliste auf nehmen zu lassen. Die Angebote der beiden Bewerber für den Jagdbogen Pritzhagen liegen ab 16.00 Uhr zur Einsicht vor und werden nicht detailliert vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen der Jagdvorstand erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a 15377 Waldsieversdorf Tel. 033433/435 oder JGBollersdorf@gmail.com

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln planen wir folgende Veranstaltungen unter 3-G-Bedingungen.

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

So	02.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum neuen Jahr Buckow, Neue Promenade 34
Mi	05.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	06.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	09.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	12.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	13.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	16.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	19.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	20.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	23.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	26.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	27.01.	18.00 Uhr	Länderabend zum Weltgebetstag Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	30.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34

Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Gemeinde St. Hedwig Buckow/ Müncheberg
Kirche St. Michael, Karl- Marx-Str. 15

Gottesdienste/ Veranstaltungen

- 02.01.22 11:00 Uhr Gottesdienst
- 04.01.22 09:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Seniorenvormittag
- 06.01.22 18:30 Uhr Dreikönigsandacht mit Ehrenamtsdankeschön und
Neujahrsempfang für Alle GBZ
- 09.01.22 11:00 Uhr Gottesdienst mit den Sternsängern
- 11.01.22 09:00 Uhr Gottesdienst
- 12.01.22 18:30 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag im Evangl.
Gemeindehaus in Obersdorf
- 16.01.22. 11:00 Uhr Gottesdienst
- 18.01.22. 09:00 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Offener Seniorentreff GBZ
- 21.01.22 19:00 Uhr Bibelteilen im GBZ
- 23.01.22 11:00 Uhr Gottesdienst
- 24.01.22 19:00 Uhr Elternabend zur Kommunionvorbereitung im GBZ
- 25.01.22 09:00 Uhr Gottesdienst
- 27.01.22 18:00 Uhr Länderabend zum Weltgebetstag im EFG Müggel-
Tempelberger Weg

Bitte achten Sie auf Abstandsregeln, das Tragen von Mund- Nasenschutzmaske in der Kirche und während des Gottesdienstes, die Dokumentationspflicht, die Hygienestandards und die Richtlinien des Erzbistums Berlin. Es gilt die 2G- Regel, bitte denken Sie an die entsprechenden Nachweise und Ausweisdokumente.

Unser Gemeinde -und Begegnungszentrum steht für alle (keine Partei bzw. politische Veranstaltungen) offen.

Erreichbarkeit vor Ort:

Ehrenamtlich ist das Büro des Gemeinde- und Begegnungszentrum jeweils Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr von Frau Reski besetzt.

Tel.: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Mail: info@katholisch-muencheberg.de

Internet: www.katholisch-muencheberg.de

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id., pater.theo@pr-mff.de

Tel.: 0335/28051134

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende Frau Morcinek

Email: foerderverein@katholisch-muencheberg.de

Allgemeine Informationen:

JANUAR 2022

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristeninformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 13.12.2021

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

!!!!Achtung: Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern über die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln!! Es kann coronabedingt zu kurzfristige Absagen, Alternativen und Terminverschiebungen kommen!!!!

Veranstaltungen

01.01.2022 10:00 bis 12:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Traditionelle Neujahrswanderung	Wandern Sie zum Neujahr mit den Rehfelder Heimatfreunden unter Leitung von M. Tesky, Tel. 033435 76607
01.01.2022 n.V. Uhr	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Mär- kische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag!! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 o. per Mail an bernd.harke@gmx.de
05.01.2022 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Gemeinsames Basteln	Gemeinsames Basteln mit dem Kneipp- und Heimatverein, immer mittwochs. Informationen unter Tel. 033433 57198, Frau Hahn.
05.01.2022 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Kaffeeklatsch und Spiele für Senioren	Weitere Informationen unter Tel. 033435 159040 oder 033435 77233
06.01.2022 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, John- Heartfield-Haus, Schwar- zer Weg 12	John Heartfield - Offene Ge- sprächsrunde	Wir bieten an 7 Donnerstagen eine offene Gesprächsrunde für alle Interessierten zum Thema „John Heartfield“ - sein Leben und sein Werk an. Weitere Termine: 3.2., 3.3., 31.3. + 28.4.2022. Bitte mit Anmeldung unter Tel. 0172 387 15 96.
08.01.2022 11:15 Uhr	Garzau, Bunker, Gla- dowshöher Str. 3	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig; Tel. 0173 6192712.
08.01.2022 10:00 Uhr	Buckow, Touristinfor- mation, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Neujahrswanderung des Kneipp-und Heimatvereins	Kommen Sie mit auf unsere Neujahrswanderung 2022 unter Leitung von Frau Bittner! Weitere Informationen unter Tel. 0174 5911041
13.01.2022 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Wald- kautz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Waldsiedersdorfer Wintersemi- nar: Lebendige Agrarlandschap- ten	Im Rahmen der Vortragsreihe „Waldsiedersdorfer Winterseminar“ referieren Herr Holger Pfeffer und Dr. Stachow vom ZALF, Müncheberg. Kosten: 2,50/2 €, bitte mit Anmeldung unter Tel. 033433 150 034.
16.01.2022 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarr- kirche, Ernst-Thälmann- Str. 52	Neujahrskonzert	Barock - glänzend virtuos mit Joachim Schäfer (Trompete), Arne Lagemann (Trompete), Kiichi Yotsumoto (Trompete), Wolfgang Eger (Pauke) und KMD Prof Matthias Eisenberg (Orgel) spielen u.a. Werke von Bach, Manfredini und Händel. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 72806 - Einlassregel mit 2 G
19.01.2022 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Tanz-Kaffee für Senioren	Weitere Informationen unter Tel. 033435 159040 oder 033435 77233
23.01.2022 15:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarr- kirche, Ernst-Thälmann- Str. 52	Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?	Gastspiel des Theater des Lachens - die Umarmung des großen und des kleinen Hasens - das Guten Nacht Ritual der beiden Hasen ist eingebettet in eine Entdeckungsreise durch die vier Jahreszeiten. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 72806 - Einlassregel mit 2 G
26.01.2022 19:00 bis 21:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Rehfelder Runde: „Was gibt's neues Herr „Bürgermeister?“	Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag. Weitere Informationen unter Tel. 033435 76596
28.01.2022	Buckow, Touristinfor- mation, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Fahrt zum Neujahrskonzert in Neubrandenburg mit dem Kneipp- und Heimatverein	Neujahrskonzert mit dem Kneipp-und Heimatvereins in Neubrandenburg. Weitere Informationen und Anmeldung bei Frau Schur unter Tel. 033433 57260

29.01.2022 19:30 Uhr	Waldsiefersdorf, Waldkautz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	4. Waldsiefersdorfer Kulturwintertag: „Eric Penny“ - Live!	Seine Musik ist geprägt durch Ehrlichkeit, Authentizität und Leichtigkeit. Sie erzählt viele kleine Geschichten des Alltags und wird durch markante Töne und eingängige Melodien zu einer positiven Kraft für seine Zuhörer! Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 033433 0150 034
--------------------------------	---	---	---

Kurse & Workshops

01.01.2022 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstr. 1	Nordic Walking	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
03.01.2022 31.01.2022 n.V. Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
03.01.2022 bis 31.01.2022 09:00 Uhr	Buckow, Bahnhof, Bahnhofstr. 1	Nordic Walking für Senioren	Jeden Montag und Dienstag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320 Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
04.01.2022 15:30 Uhr	Buckow, Ort bitte erfragen	Seniorentanz	Besuchen Sie unseren Seniorentanz. Informationen bei Frau Krohn unter Tel. 033433 57253
04.01.2022 bis 25.01.2022 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
06.01.2022 18:00 - 20:00 Uhr	Klosterdorf, Ökolea, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
29.01.2022	Klosterdorf, Ökolea, Hohensteiner Weg 3	Naturgestaltung und Permakultur	Was macht einen naturnahen Garten aus? Wie plane ich die Gestaltung eines solchen Gartens? In dem Kurs mit Klaudia Theuerl und Martin Webber lernen Sie die spezielle Form der Permakultur kennen und erleben einen Bauerngarten auf dem Ökolea Gelände. Anmeldung erwünscht, Teilnehmerzahl begrenzt, Tel. 03341 3593930

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkzentrum Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Infozentrum Naturpark Schweizer Haus	Besuchen Sie täglich unser neues Infozentrum! Weitere Informationen unter Tel. 033433 058 48 oder www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Jederzeit möglich	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag!! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 o. per Mail an bernd.harke@gmx.de
11.01.2022 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Heute: „Gespräch mit Zeitzeugen Kurt Hundt“, Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
Bis 11.01.2022	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr. 4	Ausstellung – „Lebensfreude“	Malereien von Anne-Christin Kuflewski. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder -032
14.01.2022 bis 05.04.2022	Rehfelde, Entreegalerie Rehfelde, Elsholzstr. 4	Ausstellung „Kunst auf Zeit“	Fotografien auf Leinwand von Katja Schreiber. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder -032, -033
29.01.2022 bis 30.03.2022 ab 10:00 Uhr	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Ausstellung: „Mysterien in Holz“	Fotografien von Beate Jürgens. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031, oder -032
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279

Geöffnet: Okt - April Mi - Fr.: 10 - 15 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und National-sozialis- mus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsieversdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsieversdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 150034
---	---	--	---

Anzeige

Groß- und Einzelhandel

- Fliesen und Zubehör
- Badmöbel und Armaturen
- Fußbodenbeläge
- Farbe und Malerbedarf

www.pawe-gmbh.de

Besuchen Sie gern unsere Ausstellung!

Am Hafen 2 • 16269 Wriezen • Tel.: 033456 / 59 78 62



Anzeige

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST



Anzeige



Maïke Künzi

Mobile Hand- und Fußpflege
(Müncheberg und Umgebung)

*Ich wünsche Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.*

Tel. 033432/916757 und 015170054504



Anzeige

Qualitätspapier

hochwertige
Veredlungen

tastomat
layout
print
veredelung
falt-schachteln

TASTOMAT GmbH
Am Biotop 23a • 15344 Strausberg
e-mail: info@tastomat.de • Telefon: 03341 41660
www.tastomat.de

brillianten Farben



Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden

des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach
 telefonischer Voranmeldung WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23,
 15377 Waldsiefersdorf

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergervorsteher.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785